

Funktionale Leistungsbeschreibung (FLB) Kompletterstellung Winterbaubeheizung

Projekt: 15628 ISMH Otto-Pankok-Schule

Auftraggeber: Immobilien Service der Stadt Mülheim an der Ruhr
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr
(im Folgenden auch „AG“ oder „Bauherr“ genannt)

Abgabefrist: bis zum (siehe Veröffentlichung)
Bindefrist: mindestens 4 Wochen ab Angebotsabgabe
bzw. nach Vorgabe der Veröffentlichung

Abgabe: ausschließlich digital/elektronisch
(siehe Veröffentlichung)

Firma/Bieter: _____

(im Folgenden auch „AN“ oder „Bieter“ genannt)

Beginn der Leistungen voraussichtlich: - nach Absprache: Dezember 2022

Angebotssumme netto: _____
zzgl. 19% MwSt. _____
Angebotssumme brutto: _____

Mit der Abgabe seines Angebotes erkennt der Bieter alle Ausschreibungsunterlagen und dort bzw. nachfolgend beschriebene und getroffene Festlegungen und Regelungen voll an und bestätigt bei einer Beauftragung die beschriebenen Leistungen vollständig und termingerecht erbringen zu können.

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Projektbeschreibung / Einführung	3
1.2	Ansprechpartner	4
1.3	Allgemeine Baubeschreibung, Lage des Grundstücks.....	5
1.4	Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB).....	6
1.5	Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) und Angebotsbedingungen	6
1.6	Besondere Vertragsbedingungen (BVB)	7
1.6.1	Baubeschreibung / Schnittstellen / Fotos	7
1.6.2	Sicherheit und Schutz.....	8
1.6.3	Festlegungen zur Baustelle	8
1.6.4	Terminablauf	9
1.6.5	Sonstiges.....	10
1.7	Anlagen.....	10
2	Funktionale Leistungsbeschreibung	11
3	Angebotssumme	14

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Alle Vorbemerkungen stellen übergeordnete Vertragsbedingungen für alle auszuführenden Leistungen bzw. im Zuge der Vertragsabwicklung dar und sind wesentlicher Bestandteil der Leistungsbeschreibung und des vom Bieter zu erfüllenden Vertragsolls. Sie werden weiter ergänzt durch einzelne Anlagen (u.a. Baubeschreibung, Planunterlagen, Logistikkonzept und Terminplan).

Die Vorbemerkungen und Anlagen beinhalten übergeordnete allgemeine, besondere, zusätzliche sowie technische und organisatorische Bedingungen und Regelungen, welche als übergeordnete Hinweise zur Kalkulation, zum Leistungsumfang und zur Ausführung im Zuge der Leistungsbeschreibungen im LV nicht ständig wiederholt wiedergegeben werden. Der Bieter hat eigenständig alle in den Vorbemerkungen und Anlagen enthaltenen Festlegungen, Hinweise, Bedingungen und/oder Beschreibungen zu beachten und im Angebot bzw. im Zuge der Leistungsbewertung und Ausführung zu berücksichtigen.

1.1 Projektbeschreibung / Einführung

Die Stadt Mülheim an der Ruhr errichtet derzeit den Erweiterungsneubau des Otto-Pankok-Gymnasiums an der von-Bock-Straße in Mülheim an der Ruhr.

Der Rohbau wird Ende August 2022 fertiggestellt sein. Die Fassadenarbeiten starten im September. Derzeit ist geplant Ende November bzw. Ende 2022 das Gebäude im Zustand Gebäudedicht zu haben. In Folge laufen die Arbeiten an der wärmedämmenden Fassadenhülle (WDVS / Klinkerfassade) bis ca. Ende Februar.

Im Bauablauf ist geplant, dass Ausbauarbeiten ab Dezember 2022 bzw. Anfang 2023 starten, so dass im dann dichten Gebäude eine Grundwärme benötigt wird.

Bei der in Folge beschriebenen Leistung handelt es sich um die Errichtung einer Winterbaubeheizung für den Erweiterungsneubau. Ziel des AN wird es sein eine warmluftbasierte Winterbaubeheizung in den Monaten Dezember 2022 bis März 2023 zu errichten, vorzuhalten, zu betreiben und abschließend vollständig zurück zu bauen.

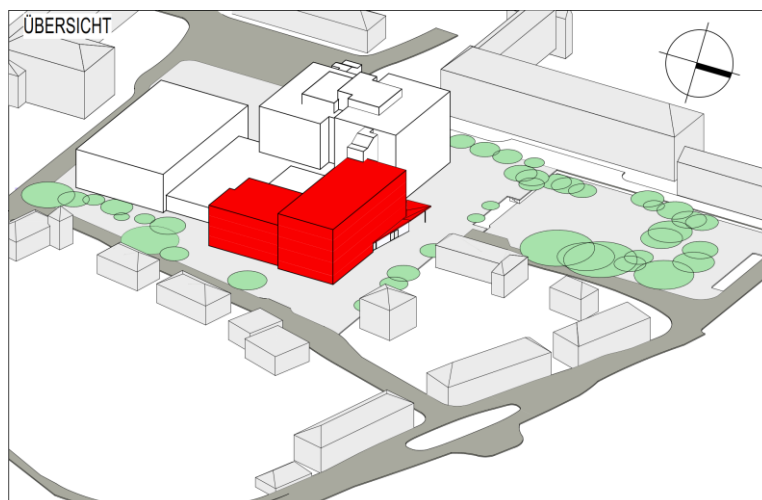


Abbildung 1: Übersicht

Projektadresse:

Otto-Pankok-Schule
Von-Bock-Straße 81
45468 Mülheim an der Ruhr

Bei dem Erweiterungsneubau handelt es sich um ein 5-geschossiges Gebäude in L-Form. Die Geschosshöhe beträgt jeweils 3,30m.
Die Grundflächen der Etagen sind wie folgt:

Erdgeschoss: ca. 1160 m²
1. Obergeschoss: ca. 1060 m²
2. Obergeschoss: ca. 1060 m²
3. Obergeschoss: ca. 1060 m²
4. Obergeschoss: ca. 665 m²

Der oberste Rohfußboden (4.OG) liegt 14,30m über EG OKFFB.

1.2 Ansprechpartner

Auftraggeber, Bauherr:
Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt 26 – Immobilien Service – Planungsteam

Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

Ansprechpartner: Herr Patrick Krowas
Telefon: (0208) 455-2326
Fax: (0208) 455-58 2326
E-Mail: Patrick.Krowas@muehlem-ruhr.de

1.3 Allgemeine Baubeschreibung, Lage des Grundstücks



Abbildung 2: Lageplan

Der Erweiterungsbau schließt unmittelbar an Bestandsbauten an, in denen der Schulbetrieb stattfindet. Insbesondere Fluchttüren, Flucht- und Rettungswege aus dem Bestand sind zwingend jederzeit freizuhalten. Die angrenzende Feuerwehrezufahrt ist ebenfalls zwingend jederzeit freizuhalten und darf nicht mit Fahrzeugen versperrt werden.

Der Baubereich des Erweiterungsneubaus ist über die Baustellenzufahrt an der Gaußstraße zu erreichen. Südlich des Erweiterungsgebäudes ist die Baustelleneinrichtung des AG verortet (blaue Schraffuren). Dort befinden sich Bauleitungscontainer, Sanitär-Container sowie Bauwasser und Baustrom zur freien Nutzung durch den AN.

Der Bieter hat sich vor der Abgabe des Angebots über die örtlichen Verhältnisse zu informieren und sollte vor Abgabe des Angebotes eine Objektbesichtigung vorzunehmen. Das Objekt kann an Werktagen in der Regel zwischen 9 - 16Uhr besichtigt werden, von außen kann das Objekt jederzeit besichtigt werden.

Eine Begehung sollte insbesondere zu Bewertung von möglichen Aufstellplätzen der technischen Einrichtungen und der Tanks dienen.

1.4 Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

Die Ausschreibung ist eine öffentliche Ausschreibung. Es gelten die Angebotsbedingungen nach VOB Teil A (EU) in der aktuell gültigen Fassung. Als Vertragsgrundlage soll die VOB in aktueller Fassung mit Teil B, DIN 1961 "Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen" und Teil C „Allgemeine technische Vertragsbedingungen“ mit den gewerkespezifischen und fachspezifische DIN-Normen und ATV vereinbart werden. Die DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art" der VOB/C gilt immer übergeordnet.

Zudem gelten alle zum Ausführungszeitpunkt einschlägigen und gültigen EN- und DIN-Normen, Unfallverhütungsvorschriften, behördlichen Erlasse und Gesetze für die ausgeschriebene Leistung bzw. für die betreffenden Arbeiten.

Der AN hat zudem die Vertragsbedingungen des Bauherren (siehe Veröffentlichung) zu beachten.

Der Bieter wird in Folge und Anlagen als Bieter oder Auftragnehmer (AN), der Bauherr als Bauherr oder Auftraggeber (AG) bezeichnet.

1.5 Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) und Angebotsbedingungen

Der Bieter unterbreitet dem AG sein vollständiges Angebot gemäß der in der Ausschreibung vorgegebenen Struktur und der abgefragten Positionen kostenlos.

Geschäftsbedingungen und technische Bedingungen des Bieters (insbesondere Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen) werden nicht Bestandteil des Vertrages.

Das allgemeine übergeordnete geschuldete Leistungsziel des AN ist die sach-, fach-, funktions- und termingerechte Fertigstellung aller dem AN nach dieser Ausschreibung übertragenen Leistungen entsprechend den funktionellen Vorgaben des AG. Die Leistungen und/oder zu erreichenden Teilziele sind in den Vorbemerkungen und in der Leistungsbeschreibung dieser FLB bzw. den zugehörigen Planunterlagen und Dokumenten funktional und/oder detailliert beschrieben oder dargestellt und vom AN vollumfassend zu berücksichtigen.

Es gilt zu beachten, dass alle übergeordneten technischen und organisatorischen Beschreibungen, Hinweise und Anmerkungen u.a. in den Vorbemerkungen und/oder in Anlagen wie Plänen und Dokumenten dieser Ausschreibung, die Leistungsbeschreibungen ergänzen und somit wesentlicher Vertragsbestandteil werden bzw. ergänzend zur Leistungsbeschreibung das Leistungssoll des AN mit definieren.

Bei pauschaler Vergabe bzw. bei abgefragten Pauschalen übernimmt der AN das Mengenrisiko und eine Vollständigkeitsverpflichtung für alle mit der Pauschale übertragenen Leistungen inkl. aller erforderlichen Nebenarbeiten und besonderen Leistungen, die zur Erreichung der ihm übertragenen Ziele zur Fertigstellung der Leistungen notwendig sind. Dies gilt auch für Leistungen, die nicht ausdrücklich erwähnt oder beschrieben wurden, jedoch im Sinne der funktionalen Beschreibung bzw. der Vollständigkeitsverpflichtung für die ausgeschriebene Leistung erforderlich sind. Die Mengenermittlung und Bewertung aller erforderlichen Leistungen

obliegt vollständig und eigenständig der Verantwortung des AN. Ein Aufmaß zur Abrechnung von Leistungen entfällt.

Einzelne Einheitspreise und Pauschalen des AN verstehen sich somit für Lieferung und Verarbeitung sowie die Entsorgung aller Baustoffe und Materialien einschließlich Transport und Transporteinrichtungen, Auf- und Abbau sowie die Vorhaltung von Groß- und Kleingeräten, Maschinen und Werkzeugen, Mehraufwendungen bei zeitlich getrennten Arbeitsgängen sofern die Leistungen nicht gesondert als separate Position in der Leistungsbeschreibung aufgeführt/abgefragt sind.

Das Angebot muss alle erkennbaren Risiken und Besonderheiten abdecken, mit denen bei Leistungen dieser Art gerechnet werden kann, die sich aus dem Ort ergeben und sich aus den übergebenen Unterlagen oder nach gesetzlichen Vorgaben (Umweltschutz) ergeben.

Mit Abgabe seines Angebotes versichert der Bieter, dass er keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen getroffen hat und dass er die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit und zu Löhnen in eigenen Betrieb vollumfassend berücksichtigt und einhält und die Einhaltung auch bei möglichen von ihm eingesetzten Nachunternehmern durchsetzen wird.

Der Bieter hat die gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, das Arbeitnehmerendengesetz, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und die Bestimmungen des Sozialversicherungsrechts, insbesondere zur Abführung von Beiträgen, zu beachten.

Der Bieter hat das Angebot gemäß der in der Ausschreibung vorgegebenen Struktur der abgefragten Positionen zu erstellen. Eine Abweichung ist nicht zulässig. Streichungen, Änderungen und Zusätze sowie unvollständige Angebote, fehlende Eintragungen und grobe Fehler berechtigen den AG, das Angebot in Gänze unberücksichtigt zu lassen.

1.6 Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

1.6.1 Baubeschreibung / Schnittstellen / Fotos

Der AG hat eine Baubeschreibung als Übersicht im Anhang beigefügt. Zudem ist ein Baustelleneinrichtungsplan als Konzeptplan sowie Hinweise zur Baulogistik, zur Baustelleneinrichtung und zum Baubetrieb beigefügt. In diesen Konzepten und Beschrieben sind zudem auch verschiedene Schnittstellen dargestellt und zusammengefasst. Der AN hat die Anlagen, insbesondere den Konzeptplan und die Hinweise im Beschrieb, zu sichten und als Grundlage zu beachten.

Geplant ist, dass der AN nach seiner Beauftragung und einer Einarbeitungszeit von ca. 2 Wochen gemeinsam mit der Objektüberwachung des AG die Baustelle besichtigt und sich für die übertragenen Leistungen einen Überblick verschafft. Der AN hat sodann dem AG bzw. der Bauüberwachung ca. zwei Wochen nach Besichtigungstermin einen eigenen BE-Plan mit allen nötigen Eintragungen wie geplanten Stellflächen und seine Planung usw. vorzulegen um die Baustelleneinrichtung abzustimmen. Vor dem Beginn der Arbeiten ist dann ein weiterer Vorbegehungstermin ca. 2 Wochen vor Baustart einzuplanen.

Schnittstellen

Dem AN werden für die Angebotserstellung als Planungsgrundlage Übersichtspläne Grundrisse, ein Schnitt, Ansichten und der Lageplan zur Verfügung gestellt. Sollte der AN im

Zuge seiner Werkplanung weitere oder detailliertere Pläne benötigen, können diese kurzfristig nach Vergabe beigelegt werden.

Planung:

Der AN wird auf dieser Grundlage und nach Erfordernis die erforderliche Werk- und Montageplanung für die ihm übertragenen Leistungen übernehmen und diese zur Prüfung vor Vergabe an den AG übergeben. Die Planung muss auch Schnittstellen zu anderen Gewerken beinhalten u.a. Gebäudeeinführung der Schläuche über offene Fenster oder ein nicht montiertes Fensterelement oder eine Tür, Montage und Lage der Schläuche auf dem Gerüst usw.

Ausführung vor Ort:

Der AN wird die Anlage vor Ort errichten und in Betrieb nehmen sowie die Anlage vorhalten und betreiben. Die Aufstellplätze und die Lage von Schläuchen werden im Vorfeld mit der Bauleitung abgestimmt. Die Aufstellplätze sind so zu planen, dass eine Neubefüllung der Tanks problemlos und ohne große Eingriffe in die weitere Baustelleneinrichtung nötig ist.

Die Anlage muss durch die Bauleitung vor Ort schnell deaktiviert (Sicherheitsschalter) und wieder aktiviert werden können.

1.6.2 Sicherheit und Schutz

Der zuständige Bauleiter, Fachbauleiter oder Vorarbeiter des AN hat alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung seiner Arbeitsbereiche nach den gesetzlichen, polizeilichen und den Unfallverhütungsvorschriften sowie der Arbeitssicherheit unter voller eigener Verantwortung auszuführen oder diese zu veranlassen. Stellt der AN fest, dass vom AG oder Dritten beigelegte Einrichtungen, welche er mit nutzt, nicht entsprechend den Sicherheitsvorschriften vorhanden sind, ist dies der Bauleitung des AG direkt zu melden.

Der AG hat neben der Objektüberwachung auch einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Baumaßnahme beauftragt. Dieser wird die sach- und fachgerechte Leistung des AN und den Betrieb mit überwachen. Näheres zu den Baubeteiligten und dessen Verantwortlichkeiten ist der Anlage: 15132_2022-06-20_Baubeschreibung, BE und Logistikkonzept - Bauheizung.pdf zu entnehmen.

1.6.3 Festlegungen zur Baustelle

Die Verbrauchskosten für Strom, Licht und Wasser werden bauseits durch den AG übernommen. Anschlüsse sind im Bereich der Baucontainer vom AG vorhanden und auch im Gebäude auf den Geschoßen als Baustromverteiler verteilt.

Die Gebrauchstauglichkeit von Rettungswegen und öffentlich zugänglichen Fluren darf während der Bauzeit nicht durch Bauleistungen beeinträchtigt werden.

Der AN wird auf Grund der Leistung vor Ort Betriebsmittel der von ihm erstellten Anlage lagern, vorhalten und nutzen. Diese sind auf Grund je nach Einstufung als Gefahrenstoff brennbar besonders zu schützen und abzusichern. Entsprechende Tanks und Leistungen müssen regelmäßig auf Dichtigkeit geprüft werden. Bei der Nachfüllung von Tanks ist besondere Sorgfalt zu beachten. Es darf kein Betriebsmittel in den Boden bzw. in die Umwelt gelangen. Ein Schaden ist umgehend zu melden und eine Schadensregulierung zu veranlassen. Der AN

trägt die Kosten für eine durch ihn verursachte Schadensregulierung z.B. für einen notwendigen Bodenaustausch oder eine Bodenreinigung im Bereich der Verunreinigung.

Auf Anordnung der Bauleitung des AG sind vom AN verursachte Verunreinigungen auch vor Beendigung der Betriebszeit zu beseitigen. Kommt der AN der Aufforderung, von ihm verursachte Verunreinigungen und Restmaterialien zu beseitigen, innerhalb der ihm gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so ist die Bauleitung des AG berechtigt, ohne besondere Ankündigung diese Arbeiten von einer anderen Firma auf Kosten des AN ausführen zu lassen. Das Verbrennen von Abfällen oder Verpackungsmaterialien auf der Baustelle ist grundsätzlich verboten.

Produkte und Materialien

Der AN hat für die Ausführung und Anwendung der jeweiligen Produkte und Materialien jeweils die neusten technischen Richtlinien und Herstellervorschriften zu beachten. Alle angebotenen Anlagen müssen funktionstüchtig sein und sicher zu betreiben sein. Dies gilt insbesondere unter der Beachtung, dass im angrenzenden Bestandsgebäude der Schulbetrieb läuft.

Als Errichter und Betreiber der ausgeschriebenen Anlage ist der AN bei Ausfall für den sofortigen Ersatz und die Wiederinbetriebnahme oder für notwendige Reparaturen zuständig.

Alle zur Ausführung erforderlichen Maße sind rechtzeitig vom Bieter vor Beginn der Arbeiten ohne besondere Vergütung an Ort und Stelle eigenverantwortlich aufzunehmen. Die Planung stellt eine Ausführungsplanung auf Grundlage einer Bestandssituation (Gebäudedichter Rohbau) dar, so dass die im Plan genannten Abmessungen der Bauteile, Öffnungen usw. "ca." Maße sind.

Alle Verbindungen und Befestigungen müssen sicher ausgeführt werden, so dass keine Gefahr für das Baustellenpersonal und Dritte besteht. Die Planung von Befestigungen oder Unterkonstruktionen obliegt dem AN.

1.6.4 Terminablauf

Die Winterbaubeheizung wird voraussichtlich zwischen Dezember 2022 und März 2023 benötigt (abhängig von der Witterung).

Die groben Terminabläufe sind wie folgt:

Vorlauf und Zeit zur Errichtung der Anlage bestimmt der AN – er hat rechtzeitig zu starten
Voraussichtliche Leistungserbringung (Start der Heizanlage) ab 01.12.2022
Voraussichtliche Mietdauer: min.12 Wochen (bis Ende Februar 2023) – max.16 Wochen (bis Ende März 2023)

Die Arbeiten sind so auszuführen, dass der zeitliche Ablauf in Abstimmung mit allen am Bau beteiligten AN innerhalb der vorgegebenen Zeit gewährleistet ist.

Der AN hat in seinem Angebot zu berücksichtigen, dass der Leistungsstart (Start der Heizung) ggf. auch erst ab dem 01.01.2023 erfolgt. Je nach Abstimmung kann auch ein Betriebsstart in der Woche vor Weihnachten 2022 festgelegt, so dass über die Feiertage eine Grunderwärmung erfolgt. Die Abstimmung zum Start wird direkt nach Vergabe erfolgen.

Des Weiteren hat der AN in seinem Angebot mit zu berücksichtigen, dass ggf. auch Verlängerungswochen abgerufen werden können. Diese werden dann über den Wochenmietpreis zusätzlich vergütet. Eine Verlängerung muss bis Ende April möglich sein.

1.6.5 Sonstiges

Angebotsstruktur und Abrechnung

Der AN hat in seinem Angebot den Auf- und Abbau und die Vorhaltung (Mietzeit) und den Betrieb einer Anlage anzubieten. Hierzu werden Betriebsmittel / Treibstoff erforderlich.

Die Abrechnung der Einrichtung und der Vorhaltung (Miete) erfolgt nach Abstimmung in Teilzahlungen je Monat oder in abzustimmenden Abschnitten nach Angebotspreisen und entsprechenden Abschlägen.

Die Abrechnung des Betriebsmittels / Treibstoffes für die Wärmeerzeuger erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch auf Basis von durch den AN zu installierenden Zähleinrichtungen zu den, zum Zeitpunkt der Lieferung, aktuellen Preisen. Eine Befüllmenge ist mittels Zählerstandfassung nachzuweisen. In der Ausschreibung wurde ein Schätzsumme an Kosten für Betriebsmittel vom Fachingenieur ermittelt und vorgegeben um zunächst eine Beauftragungssumme festgelegt zu haben. Die Abrechnung nach tatsächlichen Kosten erfolgt auf Basis dieser Summe. Bei höheren Kosten sind Nachträge zu stellen und der Auftrag zu erhöhen. Bei geringeren Kosten bleibt eine Restsumme bei der Schlussrechnung stehen, auf die der AN auf Grund von geringerem Verbrauch keinen Anspruch hat.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Original an den Bauherrn sowie zeitgleich per E-Mail an den Architekten/Fachplaner zur Prüfung.

1.7 Anlagen

Die folgenden Anlagen u.a. Pläne und Dokumente stellen Übersichten zur Gesamtplanung und zum Leistungsumfang dar. Sie sind jedoch nicht vollständig. Die abschließende Detailabstimmung erfolgt über die Werk- und Montageplanung des AN.

Grundrisse / Schnitte:

431_Ausführung_A_ÜXXsw_GR_1-200_j(V) Übersicht Grundrisse s_w.

15628_Planunterlage Aufstellung Wärmeerzeuger

431_Ausführung_A_SCHN_A-A_1-50_e Schnitt A-A

431_Ausführung_A_AN_NSOW_1-200_j Übersicht Ansichten.pdf

Baustelleneinrichtung:

431_Ausführung_A_-1_1-200_LP_- Konzept Baustelleneinrichtung – Ausbau

Baubeschreibung und Logistikkonzept:

15132_2022-06-20_Baubeschreibung, BE und Logistikkonzept - Bauheizung.pdf

2 Funktionale Leistungsbeschreibung

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung bestimmt die vertraglich geschuldete Leistung des AN. Die Leistungen müssen allen in der Ausschreibung samt Vorbemerkungen und Anlagen aufgestellten Anforderungen entsprechen.

Die Vorbemerkungen der Ausschreibung und Anlagen gelten übergeordnet für alle auszuführenden Leistungen bzw. im Zuge der Vertragsabwicklung und sind wesentlicher Bestandteil der Leistungsbeschreibung und des vom Bieter zu erfüllenden Vertragsolls. Der Bieter hat eigenständig alle in den Vorbemerkungen und Anlagen enthaltenen Festlegungen, Hinweise, Bedingungen und/oder Beschreibungen zu beachten und im Angebot bzw. im Zuge der Leistungsbewertung und Ausführung zu berücksichtigen.

Der AN hat alle erforderlichen Leistungen zur Baustelleneinrichtung und zum Baubetrieb (Bauleitung und Überwachung aller Leistungen) und der Baulogistik (Koordination und Organisation), die für die Arbeiten erforderlich sind zu bewerten und in die Angebotspauschalen mit einzukalkulieren.

Ziel des AN ist es alle erforderlichen Arbeiten für die Errichtung und den Betrieb einer Winterbaubeheizung (als ganzheitliches Gesamtwerk) zu leisten.

Die Arbeiten umfassen u. a. folgende Punkte:

- Planung und Auslegung eines Baubeheizungssystems und technische Abstimmung der Anlage und der Aufstellplätze und Aufbauten vor Ort
- Lieferung und Aufbau sämtlicher für den Betrieb erforderlichen Komponenten inkl. Hauseinführung ggf. durch Fenster oder Türöffnungen samt erforderlicher Abdichtungen / Dichtungsfolien bei der Einführung und sichere Befestigungen der Zuluftschläuche usw.
- Fachgerechte Inbetriebnahme ggf. mit technischer Abnahme und Einweisung der Bauleitung vor Ort
- Regelmäßige Kontrollen des sachgerechten Zustandes des Systems
- Regelmäßige und bedarfsorientierte Nachlieferung von Treibstoff
- Abbau und Abtransport sämtlicher für den Betrieb erforderlichen Komponenten

Die Baubeheizung soll mittels Warmluft erfolgen. Die warme Luft soll über Warmluftschläuche entlang der Fassade in das Gebäude geführt werden. Im Gebäude ist die Warmluft über ein Luftschlauchsystem in den Fluren in verschiedene Bereiche des Gebäudes zu verteilen und an verschiedenen Stellen ins Gebäude einzublasen. Die vertikale Verteilung ist ggf. über die Treppenhäuser, ausgewählte Schächte oder außen am Gebäude zu planen. Die Einführung in das Gebäude ist mittels Blindelementen durch Fenster oder Türen vorzusehen. Der AN hat die Einführung in Gänge samt Dichtungselement zu erstellen.

Die Winterbaubeheizung ist so auszulegen und zu konzipieren, dass die Raumtemperatur in allen Etagen des Gebäudes min. 10°C beträgt.

Die Aufstellung der Wärmeerzeuger erfolgt außerhalb des Gebäudes an zuvor mit der Objektüberwachung abzustimmenden Stellen. Mögliche Standorte sind der Anlage „Planunterlage Aufstellung Wärmeerzeuger“ zu entnehmen und dort als Beispiel dargestellt. Diese sind jedoch im Zuge der Planung im Detail abzustimmen. Die Standorte sind so zu wählen, dass sie mindestens 3m von der Gebäudehülle des im Bau befindlichen Baukörpers und mindestens 5m von dem im Betrieb befindlichen Gebäude entfernt sind. Zudem muss eine Zufahrt bzw. eine Erreichbarkeit zur Wiederbefüllung geplant und vorgesehen werden, so dass die Tanks im Idealfall im Randbereich des Bauzauns platziert werden sollten.

ANGEBOTENE ANLAGE

Die Wahl der Anlage obliegt dem AN. Der AN hat jedoch in Folge Angaben zur angebotenen Anlage zu leisten. Ohne Angaben erfolgt keine Wertung des Angebotes.

Anlagenart / Typ: _____
Leistung: _____
Anzahl der Wärmeerzeuger: _____
Schläuche (Dicke, Art) _____
Gebäudeeinführungen (Anzahl) _____

Der AN plant und legt die Anlage eigenständig nach Bedarf aus.

ENERGIETRÄGER

Die Wahl des Energieträgers obliegt dem AN. Der AN hat in Folge Angaben zum geplanten Energieträger im Zuge des Angebotes zu leisten. Die Angaben erfolgen rein informativ und zur Einschätzung der Betriebskosten. Eine Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Kosten.

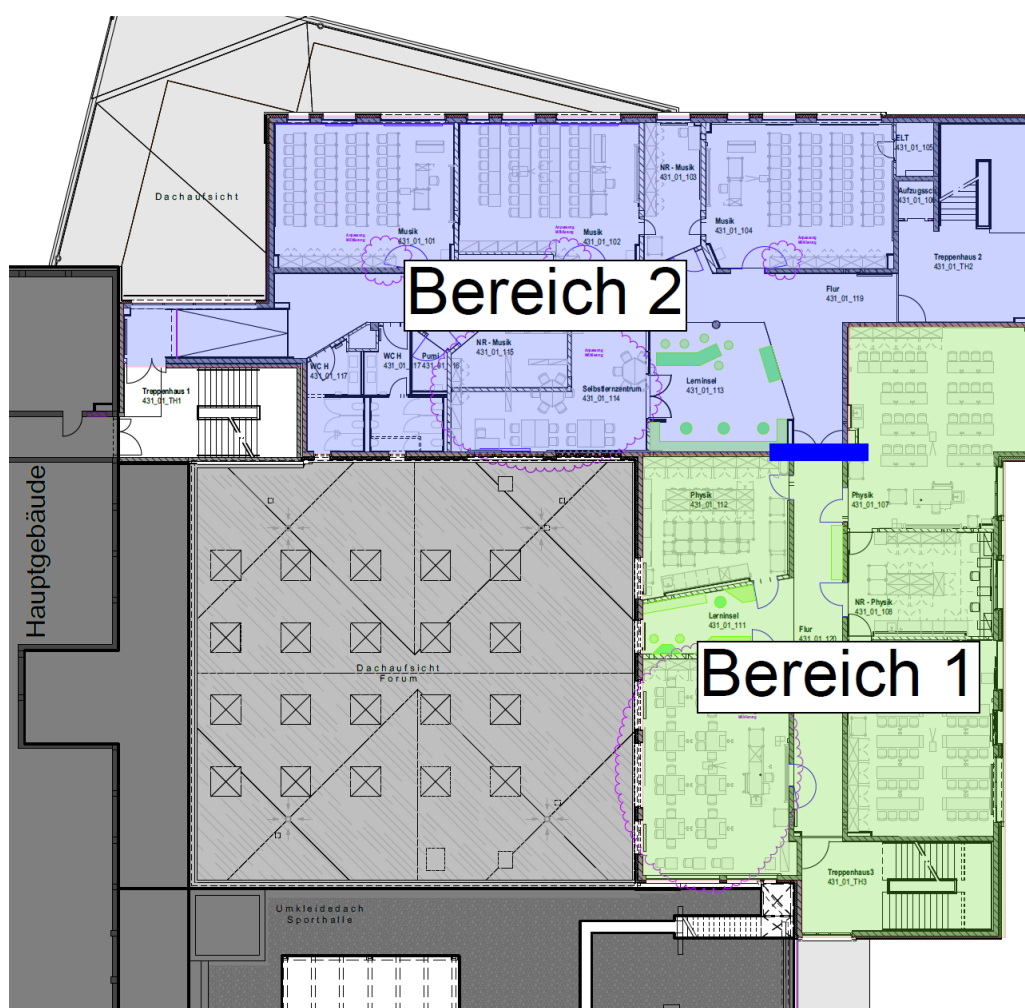
Energieträger: _____
Geschätzte Gesamtmenge Treibstoff
für 12 Wochen: _____
Kosten Treibstoff pro Einheit (aktuell) _____
Geplante Anzahl von Tanks _____
Geplante Größe von Tanks _____

OPTION: 2-stufiger Inbetriebnahme

Je nach Bauablauf und ggf. zum Start von Ausbauleistungen kann es erforderlich werden, die Anlage in zwei Stufen in Betrieb zu nehmen. Hierzu wurden 2 Bereiche im Gebäude definiert, die sich jeweils über alle Geschoße ziehen. Eine Trennung kann im Flur (siehe blaue dicke Linie im Plan unten) erfolgen.

Ziel ist es, dass zunächst für einen Monate ggf. nur Bereich 1 über 4 Geschoße beheizt werden kann und die Inbetriebnahme von Bereich 2 ggf. einen Monat verspätet erfolgt. Die Anlage des AN ist so zu planen, dass eine Beheizung beider Bereiche unabhängig möglich ist. Im Zuge der Abstimmung bleibt nur zu klären, ob beide Bereiche oder nur ein Bereich in Betrieb gehen.

Konzept: Teilung des Gebäudes in 2 Baubereiche



3 Angebotssumme

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Bieter, dass er die Rahmenbedingungen aus Vorbemerkungen und der Ausschreibung sowie aus den Anlagen kennt und vor Angebotsabgabe eine ausführliche Bewertung durchgeführt hat.

Zusammenfassung:

Planung / Abstimmung vorab	1x psch.	_____ €
Einrichtung vor Ort	1x psch.	_____ €
Vorhaltung Winterbaubeheizung für 12 Wochen: inkl. erforderlicher Kontrollen (mind. 1x pro Woche)	12 Wochen _____ EP/Wo.	_____ €
Abbau der Anlage	1x psch.	_____ €

Angaben zur Information (Abrechnung auf Nachweis nach Bedarf)

Im Angebot sind 90.000 € netto als Treibstoff-/Betriebsmittelkosten zu erfassen (Ansatz zur Abrechnung nach Bedarf).

Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis und nach Bedarf zu aktuellen Preisen. Die Angaben in Folge stellen den zum Angebot aktuellen Preis pro Einheit dar. Der AN gibt zudem einen geschätzten Bedarf an.

90.000,00 €

Schätzung Treibstoff- / Betriebsmittelbedarf für 3 Monate _____ Einheit (L, To ?)

Kosten Treibstoff / Betriebsmittel pro Einheit aktuell _____ €/Einheit

Gesamtsumme netto (inkl. 90.000 € Ansatz Betriebsmittelkosten) _____ €

Zzgl. der zurzeit gültigen Mehrwertsteuer 19% _____ €

Gesamtpauschale brutto _____ €